

Einführung in die elektronische Datenverarbeitung – Eine Tagung an der Deutschen Richterakademie

Peter Bilsdorfer

An der Deutschen Richterakademie in Trier fand in der Zeit vom 24. bis 30. Juni 1990 eine Tagung zum Thema „Einführung in die elektronische Datenverarbeitung“ statt. Veranstalter war das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg. Es nahmen 42 Richter und Staatsanwälte aus den einzelnen Bundesländern beziehungsweise von Bundesgerichten teil.

Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft und Justiz boten den Teilnehmern ein umfangreiches Programm (vgl. Abb. 1).

Veranstalter: Ministerium für
Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Baden-
Württemberg

- Grundfunktionen und Aufbau einer EDV-Anlage mit praktischen Übungen (Dipl.-Physiker Ehrmann, Justizministerium Baden-Württemberg)
- Textverarbeitung mit EDV, praktische Übungen (Dipl.-Wirtschaftsingenieurin Roth, Justizministerium Baden-Württemberg)
- Datenbankanwendungen (Richter am Amtsgericht Hoffmann, Ulm)
- Vorführung der juris online Datenbank (Direktor der Richterakademie Töpperwien)
- Vorführung von juris, NJW-Leitsatzkartei und NJW-Volltextdatei auf CD-ROM, Anwendung auf Fragestellungen aus der Praxis (Richter am Amtsgericht Hoffmann, Ulm)
- Aufbau von Betriebssystemen mit prakt. Übungen am Bsp. PC-DOS (Dipl.-Physiker Ehrmann)
- Arbeit mit einer Tabellenkalkulation (Richter am Oberlandesgericht Nack, Stuttgart)
- Der Richterarbeitsplatz, Konzepte und mögliche Realisierungen (Prof. Herberger, Universität Saarbrücken)
- Datenschutz (Regierungsdirektor Häfner, Justizministerium Baden-Württemberg)
- Übungen an den Schulungsgeräten (Amtsrat Prokop, Justizministerium Baden-Württemberg)
- Überblick über die Programmierung von EDV-Anlagen, Erstellung eines Rechenprogramms (Dipl.-Physiker Ehrmann)
- Zentrale Datenverarbeitung in der Justiz, Bundeszentralregister, Strafverfahrensregister (Oberstaatsanwalt beim BGH Dr. Uhlig)
- Auswahlkriterien für EDV-Anlagen mit Schwerpunkt auf der PC-Auswahl (Dipl.-Informatikerin Maucher, Datenzentrale Baden-Württemberg)
- EDV-Anwendungen bei Richtern und Staatsanwälten in der praktischen Anwendung in Baden-Württemberg (Richter am OLG Zöller, Karlsruhe)
- Technische Aspekte der Datensicherheit (Dipl.-Physiker Ehrmann)

Abb. 1: Tagungsprogramm

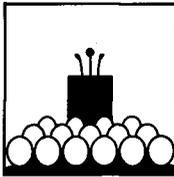
Wenn auch der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung, speziell derjenige von PC's, in der Justiz und hier im besonderen bei den Richtern und Staatsanwälten noch am Anfang steht, so muß doch vorab gesagt werden, daß das Angebot an Schulungsmaßnahmen sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene beachtlich ist. Diese Tagung an der Richterakademie war auf den PC-Neulinge zugeschnitten. Und gleich hier muß man ansetzen: Nicht alle, die sich für eine derartige Tagung interessieren, sind auch Anfänger. Die Struktur der Teilnehmer war sehr heterogen. Etliche besaßen bereits einen PC, andere standen vor der Frage der Anschaffung, wieder andere wollten „bloß einmal schnuppern“. Dies wäre dann nicht erwähnenswert, wenn jeder der Teilnehmer während der Tagung an jeweils einem PC hätte arbeiten können. Dies war jedoch leider nicht der Fall. Teilweise mußten sich vier Bearbeiter einen PC „teilen“. War dann noch der Erfahrenste derjenige, der die Tastatur bediente, war es mit dem Lernen schnell vorbei. Hier sollte man für die Zukunft Änderungen vornehmen: Wenn schon die Richterakademie nicht mit eigenen PC's aufwarten kann (die Geräte für die Tagung mußten vom Veranstalter mitgebracht werden), so sollte man künftig die Teilnehmerzahl drastisch einschränken. Erwähnt wurde bereits der unterschiedliche Wissensstand der einzelnen Kollegen. In diesem Zusammenhang fiel auch auf, wie verschieden die einzelnen Bundesländer die ihnen zustehenden Plätze belegten: Es erscheint wenig sinnvoll, auf eine solche Tagung Richter und Staatsanwälte zu entsenden, die das erworbene Wissen infolge der kurz bevorstehenden Pensionierung kaum noch wirksam umsetzen können. In solchen Fällen steht möglicherweise mehr der „Urlaubserweiterungs-Gedanke“ im Vordergrund. Nach soviel kritischen Anmerkungen sollen auch die überwiegenden positiven Aspekte nicht vergessen werden. Die Referenten schafften es in der Kürze der Zeit einen ersten (und auch zweiten) Einblick in die Fragen des PC-Einsatzes zu geben.

Teilnehmer mit unterschiedlichen
Kenntnissen und Interessen

Ein PC für vier Teilnehmer

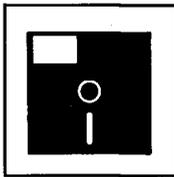
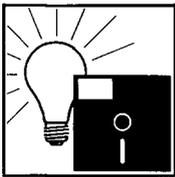
Wenig sinnvoll: Tagung als
„Urlaubserweiterung“

Peter Bilsdorfer ist Richter am Finanzge-
richt in Saarbrücken.



Überzeugen konnten dabei vor allem die Praktiker. Diese konnten jedoch nicht leugnen, zu einem endgültigen Urteil bezüglich der Effektivität des PC-Einsatzes am Richterarbeitsplatz noch nicht fähig zu sein. In Erinnerung bleibt mir die kritische Bemerkung des Stuttgarter OLG-Richters Nack, selbst Verfasser von zwei Programmen zum Thema Leasing – Abrechnung gekündigter Finanzierungs-Leasingverträge – und Kredit – Berechnung bei der Sittenwidrigkeits-Prüfung von Ratenkreditverträgen –, der darauf hinwies, daß ein Anwender seiner Programme stets in der Lage sein müsse, die zugrundeliegenden Rechenoperationen nachzuvollziehen (Stichwort „Das Urteil aus dem Computer gibt es nicht“). Bemerkenswert ist auch das vorläufige Resümee des Karlsruher OLG-Richters Zöller: Bei einem Versuch im Lande Baden-Württemberg räumten fast alle beteiligten Richter ein, der PC habe ihnen keine Zeitersparnis gebracht. Hergeben wollte ihn aber auch keiner der Kollegen mehr.

Insgesamt blieb wohl bei den meisten Teilnehmern ein sehr positiver Gesamteindruck. Die gegebenen Anregungen sollten jetzt so schnell wie möglich am „heimatlichen Arbeitsplatz“ umgesetzt werden.



 Parsing

In jur-pc 3/90 (S. 505 – 512) und jur-pc 4/90 (S. 548 – 551) stellte Jürgen Oechsler „Gedanken zur Programmierung wissenschaftlicher Systeme in TurboProlog“ vor. Bei der Aufteilung des Beitrags in zwei Teile ist in der Mitte ein Abschnitt ausgefallen (wofür der Herausgeber die Verantwortung trägt, M.H.). Im folgenden wird dieser Passus ergänzend nachgetragen. Glücklicherweise behandelt der ausgefallene Abschnitt ein zusammenhängendes Thema, so daß er auch so lesbar bleibt. Es dürfte sich um eine Ausnahme zu „Murphy’s Law“ handeln, das bei einem derartigen Versehen normalerweise eine völlige Zerstörung des Kontextes postulieren würde.

Parsing

Jürgen Oechsler

In Prolog ist grundsätzlich die Programmierung einer Schnittstelle möglich, die dem Benutzer die Eingabe in natürlicher Sprache erlaubt⁸. Der damit assoziierte Problembereich wird oft mit dem Parsing identifiziert, einer Teildisziplin der Künstlichen Intelligenz (vom englischen to parse, grammatisch zerlegen).

Die Konstruktion einer natürlich-sprachlichen Schnittstelle ist allerdings nicht unbedingt auf grammatische Analyse angewiesen; im Gegenteil zeigt sich die semantische Aufarbeitung menschlicher Sprache der grammatischen Untersuchung teilweise überlegen. Kehren wir daher kurz zum Ausgangsbeispiel zurück und prüfen es zur Abwechslung semantisch:

„Hat Berta gegen Anton einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises aus § 433 II BGB?“

Die einzelnen Nomina dieses Satzes stehen zueinander in semantischer Verbindung, wie sich durch ein einfaches Prädikat aufweisen läßt:

verbindung (Bezugspunkt, Beziehung, Bezugspunkt)
 verbindung („Berta“, „gegen“, „Anton“)⁹
 verbindung („Berta“, „hat“, „Anspruch“)
 verbindung („Anspruch“, „auf“, „Zahlung des Kaufpreises“)
 verbindung („Zahlung des Kaufpreises“, „aus“, „§ 433 II BGB“)
 usw.

⁸ Vgl. dazu Kinnebrock (o. Fn. 2), S. 88ff; Schiidt (o. Fn. 2), S. 79 ff.; Turbo Prolog 2.0, Referenz, S. 375 ff; Weiskamp/Hengl (o. Fn. 2), S. 127ff.

⁹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden jetzt auch die Eigennamen in Stringform geschrieben: „Berta“ statt berta. Ein sachlicher Unterschied besteht jedoch nicht, denn beide Male handelt es sich um Konstanten.